

## Newsletter 4/2016

- **Editorial**
- **Rückblick Jahrestagung der Sozialkonferenz Kanton Zürich**
- **Rückblick Sozialvorständezusammenkunft**
- **Nächste Metierkurse**
- **Empfehlungen biz für Migrant/innen**
- **Sprechstunde für Migrantinnen und Migranten im biz**

### Editorial Newsletter SOKO

Der Sozialbericht des Kantons Zürich 2015 ging während der Verfassung dieses Editorials ein. Dies gibt mir die Gelegenheit, dessen wichtigste Erkenntnisse mit dem Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 der Sozialkonferenz des Kantons Zürich zu verknüpfen.

Zwar ging laut Sozialbericht die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Zusatzleistungen zu AHV oder IV, Wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuungsbeiträge) von 8.3% auf 8.1% zurück. In den Vorjahren stieg die Quote ständig an. Bei genauerem Hinsehen ist das jedoch nur ein Scheinsieg, denn die Entwicklung ist auf die veränderten gesetzlichen Ansprüche für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge zurückzuführen, die seit Oktober 2016 nicht mehr ausgerichtet werden. In allen übrigen Bereichen nehmen die Fälle zu!

Seit 2008 gibt es immer mehr Ausgesteuerte im Kanton Zürich. Der Einfluss auf die Sozialhilfequote ist jedoch gering – dank Bevölkerungszunahme. Dass nur einer von fünf Zuwanderern in einem «Mangelberuf» arbeitet lässt einiges an Interpretation offen. Über 50jährige brauchen deutlich länger um eine Neuansstellung zu finden als jüngere, sind jedoch weniger arbeitslos. Diese Situation bleibt sehr genau zu beobachten.

Die neue Asylgesetzgebung mit schnelleren Verfahren lässt hoffen, dass in den Gemeinden vorwiegend Personen mit Bleiberecht platziert werden. Dies würde den Gemeinden ihre Aufgabe sehr erleichtern.

Die Sozialkonferenz erachtet es als wichtig, dass Asylsuchende und Migranten nicht in Parallelangeboten, sondern in den bestehenden für soziale und berufliche Eingliederung Anschluss an unser gesellschaftliches und berufliches Leben finden.

Je grösser eine Gemeinde, desto mehr müssen Zusatzleistungen zur AHV ausgerichtet werden. Leben auf dem Land tatsächlich weniger bedürftige Betagte? Es besteht ein Zusammenhang mit günstigeren Mieten. In kleinen Gemeinden werden trotz Anspruch auch weniger Anträge gestellt. Die EL-Bezügerquote ist nur leicht steigend, die Ausgaben mehr. Dies hängt mit der längeren Lebenserwartung und damit verbunden den Heimkosten zusammen. Jeder dritte Bewohner eines Heimes bezieht Zusatzleistungen zur AHV. Das Thema Alter – Pflege – Betreuung wurde denn in das Tätigkeitsprogramm aufgenommen. Auch in diesem Bereich muss die Sozialhilfe immer öfter einspringen, obwohl dies nicht einer «Überbrückung von kurzfristigen Notlagen» entspricht.

Zu denken gibt, dass Frauen und Ausländer überdurchschnittlich viel Zusatzleistungen benötigen. Dies ist in der schlechteren beruflichen Vorsorge begründet.

Es gibt viele Menschen in Not: Alte, Junge, Alleinstehende, Familien, Alleinerziehende und viele mehr. Ich erlaube mir, unseren Regierungspräsidenten sinngemäss zu zitieren anlässlich der Jahrestagung 2016: «In der Schweiz ist zum Glück genügend Geld vorhanden. Es ist nur eine Frage, wer was bezahlen soll.»

Astrid Furrer, Co-Präsidentin

## Jahrestagung der Sozialkonferenz Kanton Zürich

Die Sozialhilfe, einst als kurzfristige Überbrückung von Notsituation gedacht, wird immer mehr zur langfristigen wirtschaftlichen Unterstützung. Sie erbringt zudem Leistungen in den Gemeinden, die weit über den ursprünglichen Auftrag hinausgehen, weil keine anderen Systeme zum Tragen kommen. Allerdings wachsen die Ausgaben für alle übrigen sozialen Aufgaben, insbesondere die Ergänzungsleistungen und die Pflegekosten, wesentlich stärker. Das führt zu einer starken Belastung der Gemeinden. Dies hielt Co-Präsidentin Astrid Furrer in ihrer Einleitung zur Jahrestagung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich fest. Die Frage nach dem Stand der Reformen in der sozialen Existenzsicherung von der AHV bis zur Finanzierung der Langzeitpflege stand denn im Zentrum der Jahrestagung der Sozialkonferenz Kanton Zürich.

Das Reformpaket in der sozialen Existenzsicherung ist umfangreich und komplex. Die eigentliche Sozialhilfe ist nach wie vor nur das letzte Netz. Vorgelagerte Regelstrukturen der Bildung und des Arbeitsmarktes sowie soziale Systeme bestimmen vom Asylrecht bis zur AHV und den Ergänzungsleistungen die Anzahl der Sozialhilfebedürftigen. Ludwig Gärtner, stv. Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen zeigte sich vorsichtig zuversichtlich, dass die Reformen zu Stande kommen werden, weil mindestens Einigkeit bestehe über deren Bedarf.



## Revision der EL dringend

Die Kosten für Ergänzungsleistungen steigen Jahr für Jahr massiv. Der Zürcher Stadtrat Raphael Golta zeigte auf, dass in der Stadt Zürich knapp 5% Sozialhilfe beziehen, jedoch 20% Ergänzungsleistungen. Würde eine höhere AHV die Ergänzungsleistungen reduzieren? Jörg Kündig, Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes liess die Frage offen, wies aber darauf hin, dass eine solide Finanzierungsbasis ein Muss sei bei einer Kostensteigerung von 300% bei den Ergänzungsleistungen.



## Das Glas ist ziemlich voll



Regierungspräsident Mario Fehr trat der Auffassung entgegen, dass sich die verschiedenen Elemente gegenseitig im Wege stehen, wie es bei der Einladung zur Tagung zu lesen war. Er betonte, für ihn sei das Glas noch immer ziemlich voll. Er verwies auf die vergleichsweise tiefe Arbeitslosigkeit, die seit vielen Jahren stabile Sozialhilfequote im Kanton, die unaufgeregte Bewältigung der Unterbringung Aylssuchender und hob hervor, dass es sogar Gemeinden gebe wie Dietikon, in welchen trotz schwieriger

Demographie die Sozialhilfequote sinke. Gewissermassen als Beweis, dass Reformen möglich seien, führte Fehr die zweistufige Überarbeitung der SKOS-Richtlinien an.

Eine wichtige Rahmenbedingung bei der schwierigen Reform der EL sei, dass es nicht zu einer Lastenverschiebung in die Sozialhilfe kommen dürfe. Er bedauerte, dass die Anpassung der maximal anrechenbaren Mietzinsen von der zuständigen Nationalratskommission aufgeschoben worden sei. Fehr schloss seine Ausführungen mit: «Wir können, müssen und wollen uns diesen Sozialstaat leisten.»

## Pflegeversicherung als Lösung eines grossen Problems?

In der von Co-Präsidentin Astrid Furrer geleiteten Podiumsdiskussion stand die Finanzierung der Langzeitpflege im Zentrum, weil die steigenden Ausgaben für die Ergänzungsleistungen massgeblich von Heimaufenthalten getrieben ist. Kündig stellte die Grundsatzfrage, ob eine Verteildiskussion über die 3 Staatsebenen zu führen sei oder ob alternative Modelle gesucht werden müssten. Gärtner sieht ein Kapitaldeckungsverfahren als Versicherungsmodell ungeeignet. Eine Pflegeversicherung müsste obligatorisch sein.



## Sozialvorständezusammenkunft

### Umsetzung des neuen Asylgesetzes – mögliche Auswirkungen auf die Gemeinden

Im Eingangreferat unterstrich Barbara Büschi, stellvertretende Direktorin des SEM, dass der Asylbereich eine Verbundaufgabe aller drei staatlichen Ebenen sei und sein müsse, um erfolgreich zu sein. Das neue Gesetz bringe beschleunigte Asylverfahren und soll auf den 1.1.2019 in Kraft treten. In Bundeszentren wird eine Verfahrenstriage stattfinden, in den Gemeinden sind in der Folge weniger Leute unterzubringen. Für die Kantone rechnet man mit einer Ersparnis von rund 90 Millionen Franken pro Jahr.

Ruedi Hofstetter, Amtschef des kantonalen Sozialamtes informierte über die voraussichtlichen Folgen der neuen Asylgesetzgebung auf den Kanton Zürich. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton künftig zumeist Asylsuchende zuweisen wird, bei denen ein Asylentscheid vorliegt, welcher den langfristigen Aufenthalt in der Schweiz beinhaltet. Vermehrt gefordert werden die Gemeinden in den Bereichen Wohnen und Integration sein. Der Kanton hat der Firma Ecoplan den Auftrag erteilt, die kantonale Zuweisungspraxis von Asylsuchenden an die Gemeinden zu überprüfen und mögliche Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Rückmeldungen aus den 5 Workshops drehten sich insbesondere um die Kontingentsberechnung und Zuteilung im Kanton Zürich. Als Flüchtlinge anerkannte Personen sollten in die Kontingente einberechnet werden, denn nur so werde die Leistung der Gemeinden transparent. Insbesondere Familien seien für Gemeinden aufwändig wegen der Einschulungen oder den Vätern, die keine Arbeit hätten und Schwierigkeiten bei der Integration machten. Einig waren sich alle, dass es zu lange gehe, bis das neue Gesetz in Kraft trete. Frau Büschi wandte ein, ohne Bundesasylzentren sei die Umsetzung des Gesetzes schon aus logistischen Gründen nicht möglich. Sie bekräftigte, die Absicht sei, den Gemeinden nur Leute zuzuweisen, die bleiben könnten.

Ein weiteres Problem sei die Baubewilligungspraxis auf der Gemeindeebene. Zwar seien Vereinfachungen im Brandschutz erreicht worden. Widersprüchlich sei aber, dass Gemeinden zwar Asylunterkünfte in Zonen öffentlicher Bauten erstellen könnten, definitiv Aufgenommene jedoch ausziehen müssten, weil in Zonen öffentlicher Bauten nicht gewohnt werden dürfe.

Gefragt wurde auch, wie viele Asylgesuche mit dem neuen System bewältigt werden können. Dieses sei ausgelegt auf 25'000 Gesuche pro Jahr. Die Schwankungstauglichkeit des neuen Systems bezüglich Infrastruktur und Personal müsse noch bearbeitet werden.

Die Referatsunterlagen von Barbara Büschi und Ruedi Hofstetter sind auf der Homepage der Sozialkonferenz abgelegt.

*Die Sozialkonferenz wünscht Ihnen einen guten Jahresendspurt, viel Musse an den Festtagen und für das kommende Jahr alles Gute.*

Astrid Furrer, Co-Präsidentin und Armin Manser, Co-Präsident

## Nächste Metierkurse

17/01 Sozialversicherungsleistungen geltend machen

**29. März 2017, 09.00 – 17.00 Uhr**

Die soziale und gesundheitliche Versorgung in der Schweiz ist gut ausgebaut. Das System der Sozialen Sicherheit ist jedoch unübersichtlich und komplex. Die Auswirkungen davon bekommt die Sozialhilfe sehr direkt zu spüren. Oft beantragen Personen Sozialhilfe, obwohl sie bei anderen Leistungsträgern Ansprüche geltend machen könnten. Wenn Sozialhilfeorgane das System, die Anspruchsvoraussetzungen und die Leistungen des sozialen Netzes kennen, erspart dies der Sozialhilfe Aufwand und Geld. Der Kurs gibt einen Überblick über die Leistungen, welche der Sozialhilfe vorgelagert sind und vermittelt Grundlagen für eine konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialhilfe.

17/02 Grundkurs öffentliche Sozialhilfe

**8. Mai 2017, 09.00 – 17.00 Uhr**

Behördenmitglieder sowie Mitarbeitende in Sozialekretariaten und Sozialdiensten, welche sich neu in die Praxis der öffentlichen Sozialhilfe einarbeiten müssen, werden mit einer Vielzahl von Fragen und Themen konfrontiert. Wer hat Anrecht auf Sozialhilfeleistungen? Welches sind die zentralen gesetzlichen Grundlagen? Wie setzt sich das Existenzminimum zusammen und wie wird es im Einzelfall berechnet? Welche Bedeutung haben die Anreizinstrumente? Diese Themen werden im Grundkurs praxisnah erarbeitet.

17/03 Drehscheibe Sozialekretariat: Balance halten gefragt!

**16. Mai 2017, 09.00 – 17.00 Uhr**

Sachbearbeitung und Administration im Sozialekretariat einer Gemeindeverwaltung und in sozialen Organisationen bieten eine grosse Aufgabenvielfalt und unterschiedlichste Kontakte. Aus dem Reichtum kann aber immer mal wieder eine Überbelastung werden: alle wollen gleichzeitig etwas, es ist nicht klar, wie weit die Kompetenzen im Gespräch mit Klientinnen und Klienten gehen, und eigentlich hätte ich noch andere berufliche Träume ...

## Statistikreport für Sozialabteilungen

35 Gemeinden des Kantons haben sich dieses Jahr am Statistikreport für Sozialabteilungen von Gemeinden beteiligt und ihren Report Ende November erhalten. Der vom Statistischen Amt des Kantons Zürich erstellte Report erlaubt den Verantwortlichen von Sozialabteilungen und Sozialämtern den Vergleich der eigenen Gemeinde mit den zehn ähnlich grossen Gemeinden, dem Bezirk und dem Kanton. Gemeinden, die den Report nachbestellen möchten, können dies gegen einen kleinen Aufpreis nachträglich tun. --> Bestellung

Link: [http://www.statistik.zh.ch/content/dam/justiz\\_innern/statistik/Dienstleistungen/B\\_E/b\\_e\\_Nachbestellung\\_Statistikreport\\_2016.pdf](http://www.statistik.zh.ch/content/dam/justiz_innern/statistik/Dienstleistungen/B_E/b_e_Nachbestellung_Statistikreport_2016.pdf)

## Empfehlungen biz für Migrant/innen

Die biz des Kantons Zürich führen für Personen mit Migrationshintergrund seit Oktober 2015 Kurzsprechstunden durch. Aus diesen Gesprächen geht hervor, welche nächsten Schritte im Hinblick auf die Arbeitsintegration angezeigt wären. Zur Verbesserung des Informationsflusses stellen die biz dazu Empfehlungen in einfacher schriftlicher Form aus. Diese können die Ratsuchenden den Gemeinden und /oder involvierten Fachstellen vorlegen. Erleichtert werden soll damit die Integrationsplanung und Umsetzung. Mehr Informationen entnehmen Sie dem untenstehenden Text.

## Sprechstunde für Migrantinnen und Migranten im biz

### biz-Empfehlung für Kunden sowie Sozialdienst/Gemeinden

Mehrere Hundert Personen mit Migrationshintergrund wurden in den biz des Kantons Zürich in den sog. Integras-Sprechstunden seit Oktober 2015 bereits kurzberaten. Aus diesen Kurzgesprächen geht i.d.R hervor, welche nächsten Schritte im Hinblick auf eine Arbeitsintegration angezeigt wären. Was passiert mit den Erkenntnissen aus diesen Kurzgesprächen? Wie erfahren Sie als Sozialdienst/Gemeinde, was dort bereits besprochen wurde? Die biz des Kantons Zürich möchten einen Beitrag zu einem verbesserten Info-Fluss zwischen sich und denjenigen Fachstellen leisten, die ebenfalls Migrantinnen und Migranten unterstützen – insbesondere Gemeinden. Wie auch für andere Zielgruppen stellen die biz neu auch für Kundinnen/Kunden der «Integras-Sprechstunden für Migrant/innen» nach Wunsch eine Empfehlung in einfacher schriftlicher Form aus (siehe Muster).

Somit tragen Ratsuchende aus den Kurzgesprächen einen konkreten Nutzen davon:

- Sie können besprochene Themen und nächste Schritte bei Bedarf in Form einer biz-Empfehlung mitnehmen und anderen Fachstellen wie bspw. dem Sozialdienst zeigen.
- Das erleichtert ihnen den weiteren (Integrations-)Weg durch diverse Instanzen, so der Gedanke dahinter.
- Erkenntnisse, die im biz mit den Kunden erarbeitet wurden, fliessen also weiter. Auch andere Fachstellen sowie Sozialdienste/Gemeinden sollen davon profitieren (z.B. Anknüpfen an bereits im biz besprochene Punkte).

Kanton Zürich  
Migrationsstellen  
biz-Kolleg

Hausadressestrasse 4, 8002 Kloten  
Telefon 044 804 81 70, biz.kolleg@zh.ch

**Kurzgespräche für ausländische Ratsuchende**

**Empfehlung für Gemeinden, fallführende Stellen und Fachstellen**

Die Kundin/der Kunde war am \_\_\_\_\_ in einer Kurzberatung im biz  
Aus dem Gespräch geht Folgendes hinsichtlich Arbeitsintegration hervor:

**Behandelte Themen/Fragestellungen**

Schweizer Bildungssystem  
 Berufswahl, Ausländerwahl  
 Laufbahnplanung  
 Stellensuche, Bewerben  
 Anerkennung oder Neuaufstellung ausländischer Diplome  
 Nachholbildung für Erwachsene (Art. 31 und/oder 32 BBV etc.)  
 Finanzierung von Aus-/Weiterbildung  
 Anderes: \_\_\_\_\_

**Empfehlung nächste Schritte**

Diplomanerkennung  
 Übersetzerdienst  
 Deutsch lernen, Deutschkurs  
 Beratung im biz mit Überweisung durch Sozialdienst: [www.berufsbearbeitung.zh.ch/sozialhilfe](http://www.berufsbearbeitung.zh.ch/sozialhilfe)  
 Arbeitsintegrationsprogramm  
 Coaching/Begleitung  
 Begleitung während Nachholbildung  
 Anderes: \_\_\_\_\_

**Bemerkungen:** \_\_\_\_\_

Mit dieser Empfehlung können Kunden/Kundinnen Inhalt und Ergebnis ihres Kurzgesprächs im biz gegenüber weiteren (Fach-)Stellen belegen. Die biz möchten damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Arbeitsintegration dieser Personen leisten.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.  
Freundliche Grüsse  
Ihr biz-Team

Danke, dass Sie diese Info an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiterleiten.

### Impressum

Herausgeberin  
Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktion  
Armin Manser, Co-Präsident  
Astrid Furrer, Co-Präsidentin  
Gabriela Winkler, Generalsekretärin

Layout  
Nadine De Brito

Redaktionsadresse  
Sozialkonferenz des Kantons Zürich  
Sekretariat  
Birchweg 17  
8154 Oberglatt  
Tel.: +41 44 851 09 20  
Fax: +41 44 850 46 92  
sekretariat-soko@winklercom.ch  
www.zh-sozialkonferenz.ch

## Save the Date – Sommertagung 2017

«Zusammenarbeit der ALV-IV-Sozialhilfe»

Donnerstag, 29. Juni, 14.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Winterthur.